

Empfehlung

Erarbeitet von (Amt): Haupt- und Sozialamt

Datum: 13.11.2020

Sachbearbeiter/-in: Martina Spaller

Vorlagennummer: I/061/2020

Nr.	Beschluss-, Beratungsgremium	Öffentlichkeitsstatus	Sitzungstermin
1	Gemeinderat	öffentlich	19.12.2019
2	Gemeinderat	öffentlich	30.06.2020
3	Haupt- und Vergabeausschuss	öffentlich	16.07.2020
4	Ausschuss für Bildung, Jugend, Soziales, Kultur und Sport	öffentlich	03.09.2020
5	Gemeinderat	öffentlich	13.10.2020
6	Ausschuss für Bildung, Jugend, Soziales, Kultur und Sport	öffentlich	14.12.2020

Betreff:

Neufassung der Entschädigungssatzung der Gemeinde Schkopau

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Bildung, Jugend, Soziales, Kultur und Sport der Gemeinde Schkopau empfiehlt in seiner Sitzung am 14.12.2020 dem Gemeinderat den § 12 der Entschädigungssatzung zu beschließen.

Sachverhalt:

Die Freiwilligenagentur Halle e.V. war für mehrere Jahre ein Partner der Gemeinde Schkopau zur rechtlichen Absicherung von ehrenamtlich Tätigen. Diese waren im Vergleich zu hauptamtlich Tätigen für die Gemeinde eine kostengünstige Variante, um die Seniorenarbeit im Ortsteil Schkopau und in der Bücherstube im Ortsteil Korbetha abzusichern. Diese

Projekte werden seit dem 01.01.2020 nicht mehr von der Freiwilligenagentur Halle e.V. angeboten.

Die Verordnung über die Entschädigung bei ehrenamtlicher Tätigkeit in den Kommunen (KomEVO) vom 29.05.2019 eröffnet in Verbindung mit einer Entschädigungssatzung die Möglichkeit, ehrenamtlich Tätigen im Bereich der freiwilligen Leistungen eine Aufwandsentschädigung zu zahlen.

Da die Freiwilligenagentur Halle e.V. die bisherigen Projekte nicht fortsetzen möchte und nunmehr eigene Regelungen getroffen werden können, schlägt die Verwaltung vor, die bislang jährlich veranschlagten finanziellen Mittel auf die zwölf Ortsteile aufzuteilen. Der Ortschaftsrat könnte auf der Grundlage einer Entschädigungssatzung darüber entscheiden, wer und für welche ehrenamtliche Tätigkeit eine monatliche Pauschale erhalten soll.

Die vorliegende Fassung berücksichtigt die in der Sitzung des Ausschusses für Bildung, Jugend, Soziales, Kultur und Sport der Gemeinde Schkopau am 03.09.2020 diskutierten Änderungswünsche der Ausschussmitglieder:

1. Eine Erweiterung der möglichen Tätigkeitsbereiche und der Verzicht auf eine abschließende Aufzählung.
2. Die Erweiterung der Anzahl der sonstigen ehrenamtlich Tätigen.

Alle die Einführung der sonstigen ehrenamtlichen Tätigkeit betreffenden Satzungsbestandteile sind gelb unterlegt. Haben sich Änderungen zur Version vom 30.06.2020 ergeben, ist dies zusätzlich in roter Schrift hervorgehoben.

Finanzierung:

Die Ausführung dieses Beschlusses wirkt sich finanziell auf den Haushalt aus:

ja nein

Haushaltsjahr: ab 2021

Haushaltsstelle:	272.100.80 / 542.110.00	960 Euro (Planentwurf)
	272.100.80 / 542.120.00	100 Euro (Planentwurf)
	315.000.80 / 542.110.00	4.800 Euro (Planentwurf)
	315.000.80 / 542.120.00	300 Euro (Planentwurf)

Berechnungsgrundlage:

Wird davon ausgegangen, dass pro Ortsteil für sonstige ehrenamtliche Tätigkeit monatlich maximal 40 Euro zur Verfügung gestellt werden, würden sich daraus jährliche Aufwendungen in Höhe von 480 Euro ergeben.

Trotz der Empfehlung des Sozialausschusses, dass pro Ortsteil nicht nur eine sondern zwei Personen die sonstige ehrenamtliche Tätigkeit ausführen können, ergibt sich keine Änderung

des Betrages von 40,00 Euro pro Monat pro Ortsteil. Eine Aufteilung der Mittel erfolgt nach Wunsch des Ausschusses auf Basis des Beschlusses des jeweiligen Ortschaftsrates.

Bei der Anmeldung der Mittel für das kommende Haushaltsjahr wurde auf Grund von Erfahrungswerten davon ausgegangen, dass sich zwei Ortsteile für sonstige ehrenamtliche Tätigkeiten in Bücherstuben bzw. Bibliotheken entscheiden könnten. Zehn Ortsteile werden voraussichtlich die Seniorenarbeit unterstützen. Daher erfolgte die Anmeldung der Ansätze auch auf diesen Haushaltsstellen.

Bibliotheken: (2 Ortsteile x 40 Euro pro Monat) x 12 Monate = 960 Euro
Seniorenarbeit: (10 Ortsteile x 40 Euro pro Monat) x 12 Monate = 4.800 Euro

Veranschlagt werden zusätzlich 400 Euro für Dienstreisekosten.

Betrag in Euro: **6.160 Euro**

Würde die Entscheidung zu einer sonstigen ehrenamtlichen Tätigkeit zugunsten weiterer Bereiche fallen, wie beispielsweise die Erarbeitung von Ortschroniken, müssten die Planansätze in dem jeweiligen Produkt entsprechend angepasst werden, was zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht möglich ist.

Weil die Tätigkeitsbereiche für die sonstigen ehrenamtlichen Tätigkeiten in der Satzung nicht abschließend geregelt werden sollen, ist es notwendig einen Deckungskreis einzurichten, um Abweichungen von den o.g. vorgenommenen Berechnungen haushaltsrechtlich aufzufangen.

Anlagenverzeichnis:

- Lesefassung Entschädigungssatzung – Stand 29.09.2020 um 15:03 Uhr (öffentlich)
- Lesefassung gemeinsame Vereinbarung – Stand 29.09.2020 um 15:14 Uhr (öffentlich)
- Synopse – Stand 29.09.2020 um 14:51 Uhr (nicht öffentlich)